

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1255/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 02.08.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	06.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1039/2018 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim;
hier: Befestigung Wirtschaftsweg östlich des "E69-Wohnen auf dem alten Druckereigelände"
Richtung Kleingartenanlage "Auf der Lochsteig"

Mainz, 09. August 2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der östlich des „E69“ gelegene, in Nord-Süd Richtung verlaufende Abschnitt der Sennfelder Straße, ist als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg‘ festgesetzt. Das Befahren des Weges oder das Abstellen von PKW durch Anwohner des „E69“ ist nicht zulässig.

Die im Antrag genannte östliche Verlängerung des Harxheimer Weges verläuft von Westen nach Osten und stellt daher keinen Ausweichweg dar.

Dieser unbefestigte Feldweg ist aus ökologischer Sicht sehr wertvoll als wichtiges ökologisches Vernetzungselement in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur. In den ungemähten Altgrasstreifen finden Niederwild, Feldhase, Rebhuhn, Fasan u. a. noch natürliche Deckung, Ruheraum, Brut- und Nahrungshabitat.

Aus Sicht des Straßenbetriebes und der Unteren Naturschutzbehörde ist die Notwendigkeit zur Befestigung des o. g. Wirtschaftsweges nicht gegeben. Auch wären die Finanzierung nicht gesichert und keine Planungskapazitäten vorhanden.